

Anlage 4

Ergänzungen der Verwaltung zu TOP 25 (1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2020)

Das Investitionsprogramm (Anlage 3) wird im Produktkonto 08421000.84081800 Sportförderung um 38.000, -- € erhöht.

Hier handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse gemäß der Vereinsförderrichtlinie für

- Tennisclub Bruchköbel: Neubau einer Tennishalle 30.000, -- €
- (bereits enthalten im Investitionsprogramm) Schützenverein Falke Niederissigheim: Erneuerung eines Geschossfangs 7.500, -- €
- Deutschen Roten Kreuzes o.V. Bruchköbel: Beschaffungen einer Fahrtrage, Defibrillatoren und Mannschaftstransportwagen 8.000, ---€

Der **Schützenverein Falke Niederissigheim** plant eine **Sanierung des Geschossfangs** für den 50 Meter Stand. Aktuell werden mit Baukosten in Höhe von 30.000 Euro gerechnet. Gemäß 4.1 Förderung baulicher Investitionen können Zuschüsse für die Instandhaltung von Vereinsanlagen gewährt werden. Die Förderung beträgt 25 von Hundert. Somit **7.500 Euro Euro**.

Der **Tennisclub Bruchköbel e.V.** plant die **Errichtung einer Tennishalle**. Die planerischen Kosten betragen 1.5 Mio. Euro. Die Förderung einer baulichen Errichtung ist nach 4.1.7 der Vereinsförderrichtlinie auf 25 von Hundert, maximal 30.000 Euro begrenzt. Durch die Begrenzung ergibt sich der Förderbetrag von **30.000 Euro**.

Das **Deutsche Rote Kreuz Ortsverband Bruchköbel** beantragt Förderungen zur Beschaffung einer **Fahrtrage** für den bestehenden Rettungswagen. Die Kosten betragen 7.300 Euro. Die Förderung nach 4.2 Beschaffung langlebiger Ausstattungsgegenstände der Vereinsförderrichtlinie sieht eine Begrenzung auf **1.500 Euro** vor.

Weiterhin soll **ein neuer Defibrillator** für den Rettungswagen beschafft werden. Die Förderung erfolgt nach 4.2 Beschaffung langlebiger Ausstattungsgegenstände der Vereinsförderrichtlinie. Die geplanten Anschaffungskosten betragen 15.000 Euro. Ein Zuschuss ist nach 4.2.4 Vereinsförderrichtlinie auf **1.500 Euro** begrenzt.

Zum Transport der Einsatzkräfte soll ein **Mannschaftstransportfahrzeug** ersatzbeschafft werden. Die Kosten betragen planerisch 20.000 Euro. Eine Förderung kann nach 4.5.1 der Vereinsförderrichtlinie erfolgen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermöglicht der Magistrat die Förderung einzelner Vereinsmaßnahmen, wenn sie im überwiegenden gesellschaftlichen Interesse sind. Es wird ein Zuschuss von 25 v.H. analog der baulichen Förderung vorgeschlagen. Somit ergibt sich ein Förderbetrag von **5.000 Euro**.

Alle planerischen Zuschüsse werden als Sonderposten im Investitionsplan aufgenommen und unterliegen der jährlichen Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung.